

H-9634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4827 IJ

1990 -01- 08

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend die Situation unbezahlter Gastärzte und Hospitanten

Bis Ende 1986 wurden den Gastärzten die an der Klinik verbrachten Jahre als Ausbildungszeit voll angerechnet; sie standen auf der Standesliste der Ärztekammer und durften Patienten behandeln. Seit 1.1.1987 gilt dies nur für jene, die ein Mindestgehalt beziehen. Nicht nur, daß sich nur selten jemand findet, der dieses zahlt, es wird noch dazu jenen Gastärzten, die weiterhin als Gratisärzterarbeiten, ihre Arbeitszeit im Spital nicht als Ausbildungszeit angerechnet. Sie gehören keiner Interessensvertretung an, können sich daher gegen Mißstände wie ungeregelte Arbeitszeiten, keinen Urlaubsanspruch usw. nicht wehren. Größtenteils müssen sie außerdem die Kosten für Versicherungsschutz selbst bestreiten.

All dies gilt für die seit 1.1.1987 existenten Hospitanten, die nicht in Ausbildung stehen, daher keinen Eingriff am Patienten durchführen dürfen, dies aber trotzdem oft tun müssen, womit sie sich der Gefahr aussetzen, wegen "Kurpfuscherei haftbar gemacht zu werden".

Im gesamten AKH sind derzeit 300 Gastärzte beschäftigt, die genaue Zahl der beschäftigten Hospitanten weiß man nicht.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der Psychiatrischen Universitätsklinik wäre ohne ihre Arbeit nicht möglich, was auch beim Warnstreik am 6.12.1989 von den 31 Gastärzten und 16 Hospitanten der Psychiatrischen Universitätsklinik klar zum Ausdruck gebracht wurde.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

A N F R A G E

1. Stimmt es, daß die Personalwünsche der Psychiatrischen Universitätsklinik seit 1971 unerfüllt geblieben sind?

Wenn ja: Warum?

2. Gratisärzte (Gastärzte im Sinne des Gesetzstandes vor 1.1.87) und Hospitanten machen Nachtdienste für angestellte Ärzte, die sich 1400.- Schilling ausbezahlen lassen und weitergeben, was bekanntlich ungesetzlich ist, da Nachtdienste von nicht angestellten Ärzten nicht durchgeführt werden dürfen.

Die angestellten Ärzte wiederum würden ohne diese traurige Tatsache ihrem Forschungs- und Lehrauftrag nicht nachkommen können. Im Fall von Kunstfehlern bleiben die Gratisärzte oder Hospitanten meist im Regen stehen.

Sind Sie - wie wir - der Meinung, daß Mißstände wie oben angeführt eine Folgeerscheinung der Personalbesetzungsmisere in den Spitäler darstellen? Wenn ja: Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?

3. Finden Sie es richtig und tragbar, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes einer Klinik vor allem durch z.T. illegale Arbeit von "Gratisärzten" und Hospitanten gewährleistet ist?

Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?

4. Da zur Einstellung eines Hospitanten ein mündliches Gespräch mit dem Klinikleiter oder mit dem Oberarzt genügt, ist die genaue Erfassung der Zahl der Hospitanten nicht möglich.

Was gedenken Sie zu tun, um diesen Mißstand zu ändern?

5. Finden Sie es gerechtfertigt, promovierte Mediziner zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Spitäler kostenlos zu beschäftigen, ihnen diese Jahre noch dazu nicht anzurechnen und ihnen auch noch die Kosten für ihren Versicherungsschutz selbst bestreiten zu lassen? Wenn ja: Wie begründen Sie Ihre Meinung? Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie treffen?

6. Ist Ihnen klar oder ist es Ihre Absicht, daß diese "Gratisärzte" gleichzeitig in Opfer- und Täterrolle gedrängt werden, da man durch ihre Beschäftigung ohne mehr angestellte Ärzte auszukommen glaubt?

7. Welche Maßnahmen planen Sie zur Einrichtung einer Interessensvertretung für promovierte Mediziner ohne Turnusplatz?
8. Welche Maßnahmen planen Sie zur Absicherung von Hospitanten und "Gratisärzten" in sozialer und beruflicher Hinsicht?
9. Sind Sie - wie wir - der Meinung, daß das Wissen promovierter Mediziner, die jahrelang außerhalb des medizinischen Bereiches arbeiten müssen, aber auch das der "Gratisärzte" und Hospitanten, die infolge Arbeitsüberlastung überhaupt keine Möglichkeit haben, ihre Zeit an der Klinik zu verwerten, unweigerlich ganz oder teilweise verloren gehen muß? Wenn ja: Welche Maßnahmen dagegen planen Sie? Wenn nein: Wie begründen Sie Ihre Meinung?
10. Planen Sie, die Forderungen der "Gratisärzte" und Hospitanten, Anrechenbarkeit ihrer medizinischen Tätigkeit durch die Ärztekammer und soziale und rechtliche Absicherung, zu erfüllen?
Wenn ja: Bis wann werden diese Forderungen erfüllt werden?
Wenn nein: Warum nicht?